



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/12923, 18/15092

Homeoffice bringt Leerstände bei Gewerbeimmobilien – Bezahlbares Wohnen durch Nutzungsumwandlung

Der Landtag stellt fest:

Mit der am 1. Februar 2021 in Kraft getretenen Bauordnungsnovelle wurden die landesrechtlichen Voraussetzungen für die Umwandlung von Gewerbe- in Wohnimmobilien durch den neuen Abs. 5 in Art. 46 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) bereits vereinfacht. Auch werden die Kommunen im Rahmen verfügbarer Stellen und Haushaltsmittel bei der Schaffung von Wohnraum aus Gewerbeimmobilien bereits umfangreich unterstützt.

Angesichts der durch die Coronapandemie beschleunigten Digitalisierung in Unternehmen aller Art wird die Staatsregierung aufgefordert, sich beim Bund weiterhin unter Beachtung der kommunalen Planungshoheit und der besonderen Schutzwürdigkeit von Wohnnutzung für Vereinfachungen der bundesrechtlichen Vorschriften bei der Umwandlung von Gewerbe- in Wohnimmobilien einzusetzen und weiterhin entsprechende Verbesserungen auch auf Landesebene zu realisieren.

Dem Landtag ist über die getroffenen Maßnahmen zu berichten.

Die Präsidentin

I.V.

Dr. Wolfgang Heubisch

VI. Vizepräsident